



Universitätsbibliothek Paderborn

**Incolarum Alterius Mundi Phænomena Historica. Das ist:
Der Jnnwohneren der andern Welt sichtbarliche
Erscheinungen**

Bissel, Johannes

Dillingen, Jm Jahr Christi/ 1682

Appendix oder Anhang der Erscheinungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38032

Phænomenorum
APPENDIX

Das ist:

Anhang

Der Erscheinungen:

Begreiffend

Eliche der Fürnehmeren
Einwürffen vnd Fragen / deren
Meldung geschehen in dem Antritt
des sibenden Exempels: samt ihren Ge-
genwürffen vnd Antwort-
ten. &c.

Von dem Author,

Aus Gelegenheit seiner Cathe-
chistischen Unterweisung / (so er eben
an selb: gem. Orth / vnd vmb selbige Zeit/
neben den Predigen / dem Volk hat fürgefragt)
durch Lehren / vnd eingemengte Geschichten/
ausgeführt.

Je erste Frag ist. Ob es wahr
I. **S**eine / daß die Catholischen die
Erscheinungen erdichten :
Dise am Anfang gleich erweckte Frag / ist
nicht ohn Ursach von mir auf die Bahn ge-
bracht. Sintemahl auch zu vnserer Eltern
Zeit / ein wenig vor diesem vnserem Alter / es
etliche Pseudopolitische Gesellen hat geben ;
welche fürgeben haben dörffen / Erscheinun-
gen der Geisteren / halten sie für Gedicht /
vnd lauter Träum. Under solchen ist ges-
wesen Tiraquellus , in seinem Commenta-
rio , über den Alexandrum ab Alexandro ad
lib. 2. c. 9. vnd ad libr. 5. c. 23. (Vide Del-
rium pag. 194. editionis in fol. Mogunt.)
an welchen gestellen er sich verlauten läßt ;
daß er solche Sachen alle für pur / lautere
Geträum halte : vnd also (will er schließlich
sagen) auch ebner massen / für eytel Fabel-
Werke / vnd Ovidianische Gedicht. So
ist auch vorige Jahr zu Paris in Frankreich
ein / sonst wolberedter Gerichts-Agent / oder
Fürsprecher vnd Advocat gefunden worden /
namens Chopinus ; Hic ad marginem no-
minatur à Delrio , pag. 200. fin. Tacitò ve-

198 Der anderen Welt Inwohneren

ro nomine profertur superius paginā 194.
med.) welcher thails / vor öffentlichen gesamten Parlaments-Rath/ disen Senten-
nämllich / (dass die Geister der andern
Welt / auf der unsren jemal erschinen)
für ein Superstition, oder Aberglauen/
vermessentlich vnd unverschämpter weis/ dor-
fen ausruessen / vnd also auch nennen/ mit
Anhang; Diejenige alle/ welche dafür
halten / dass die Seelen aus jener Welt
einigmahl wiederumb auf diese kommen/
solle man zue gebührlicher Straff zu-
hen.

Thails aber / hat er diese seine aigens-
nige/vn-Catholische Lehr zue behaupten sich
auch bemühet / in einem / in Druck ausge-
sprengten / Werk / De Sacra Politia, ge-
nannt/ vnd beparametlich/in desselbigen letzten
Buch.

Mit welchen beeden erst angedeuten
Rändern vnd Mittlen/ obermeldter Chori-
nus dann sein intent , vnd Wagenhais
Stück / so weit gebracht/ dass (gleichwohl in
solcher betrübten Zeit/ ben welcher die Calvi-
nische Sect sich allgemach / zimblich häufig/
hin vnd wider angesangen / einzutringen)
er dasjenig/ was er begeht vnd gesucht hatte/
erhalten: vnd die Catholische Meinung
hat

hat Haar müssen lassen / vnd ein Weil den
Kürzern ziehen.

2. Nun dann/ was ist die Antwort
damnach/ auf obgestellte Frag? Ob die Ca-
tholischen die Erscheinungen erdichten?
vnd/ Ob sie lauter Fabeln/ vnd Träum
seind?

Tiraquellus vnd Chopinus , sambt
ihren Anhangs-Fahnen/ sprechen/ Ja! wir
aber mit allen redlichen guethergigen Alt-Ca-
tholischen/ sagen/ Nein!

Dann/ daß die Seelen/ vnd andere Gei-
ster der anderen Welt / in diser unserer er-
scheinen/ vnd zwar oft sichtbarlich vnd em-
pfindlich/ daß lehren nicht allein sambt andern
vhralten Kirchen- Lehrern / S. Augustinus,
S. Ambrosius, S. Gregorius Magnus, inci-
denter, nach Gelegenheit / in ihren Schrif-
ten/ &c. sondern der letzte auch / ex instituto
& professo, mit allem Fleiß/ in seinem vier-
ten Buch Dialogorum , der Gesprächen
zwischen ihm/ (Gregorio) vnd Petro/ seinem
Leviten: vnd nach S. Gregorio, Joann. Ha-
gen, mit dem Zunamen / De Indagine, ein
Cartherenser in seinem Buch De Apparitione
cujusdam Defunctæ, das ist: von der Er-
scheinung einer verstorbnen Weib-
Persohn. Jacobus de Chusa, Theolo-

gus

LI

56

200 Der anderen Welt Innwohneren

gus, von den Erscheinungen. Hugo Aethel-
rianus von Pisa, in dem Buech / de Regressu
Animarum, von der Widerkunft der
Seelen; Petrus Venerabilis Abbas, zur Zeit
S. Bernardi II. de Miraculis. Delrium adi-
pag. 201. m. edit. Mogunt. in fol. Peltanus
item, zu unsern Zeiten / vnd Petrus Thyræus
Theologus, auch / von den Erscheinungen:
des Delrii zue geschweigen/ libro 2. disquisit.
quaestione 26.

Zu welchen auch gehöret Jodocus Coe-
cius, Theologus, vnd Thumherr zue Gülich/
welcher in seinem 1. Tom. Thesauri Eccle-
siastici, in dem 5. Buch/ articulo 9. der h̄h.
vnd alten/ so wol als neueren Vätteren/ vnd
Lehrern/ ein grosse Anzahl/ so wol aus der
Griechischen als Lateinischen Kirchen/ Grz-
cos affert 32. & Concil. 2. Nicänum. Lat-
inos verò Doctores ac Scriptores 55.) mit ih-
ren selbst aignen Worten/ dargestellt: die daß
alle für ein vngewisseffte Warheit fürgeben/
vnd darthun; daß die Seelen vnd Geister
warhaftig zu Zeiten/ durch Gottes Zulassung
sichtbarlich allhie in diser Welt erscheinen
vnd uns lebendigen manchsmahl sonstens/ un-
bekannte Sachen/ zuerissen / vnd kündig
machen.

gw

Ja/ das dergleichen Erscheinungen ihr Fundament vnd Grund hâll vnd clar in H.H. Schrifft haben; lehrt auch Julianus Toletanus Junior , bey Martino Delrio. l. 2. disquis. q. 26. sect. 5. Pag. 219. ante fin.

Dem Jenigen Ausspruch aber/ so von den Sichtbarlichen Erscheinungen/ thals oberwenter Chopinus, theils ein von ihm bößlich hintergangenes Senaculum , gethan; setzen wir entgegen/ einen anderen/ (vnd zwar Parisischen / vnd vil besseren vder besser- Catholischen / vnd Hochgelehrten) Ausspruch: welchen nämlich / Anno 1534. den 23. Janners / die Theologische Facultet, für die Warheit / vnd passierliche Glaubwürdigkeit der Erscheinungen/ gehan/ vnd ausgefertiget hat. Delr. l. 21, disq. q. 26. sect. 5. sub pag. 222.

3. Und furwahr / was bezüchtiaen uns doch die vn Catholischen; als ob die Erscheinungen / der Catholischen Gedicht vnd Fürgeben/ seyen? da wir doch ihrer eignen Sribenten, (die sie doch hoch achten) an Tag gegebene Zeugnissen/ von den sichtbarlichen Erscheinungen der Geistern/ aufzulegen haben vnder welchen nicht drx geringste ist Martinus Zeilerus, Steyrmärcker/ weiland lange Zeit zu Ulm wohhaft/ an der

Thos

VI

Thonau/ der/ beyläufig/ vor 2. Jahren ist verschiden. Von selbigen nun/ wird einer be- vorderst in seinen Tragischen Histori-Schriften der Erscheinungen etliche / vnd zwar gar neue finden; die er vermeldt / dasf sie sich auch bey/ vnd vnder/ den Protestirenden ha- ben zugegetragen.

Ich geschweig des bösen Geists/ wel- cher Anno 1626 im Jenner/ nicht weit von Tübingen/eines entloffenen/ oder in dem Krieg ausgerissnen Schuermachers hochbetriebten Weib/ Christina genannt/ in eines wol- fleidten Bauren/ gestalt/ erschienen/ und zu grosser Sünd des Ehebruchs gebracht: welches er/ Auctor in Notis der Ersten Frau- rigen Geschicht/ etwas weits ausführt: wie dann auch andere ditz Geisters Historien der Erscheinungen. An dem End aber der Annotationen/ der ersten Geschicht/ mel- det er/ von einer dergleichen Erscheinung/ nicht etwann eines Teuffelischen sonder Menschlicher Geisteren; welche vor wenig Jahren zu Custrin in der Mark Brandenburg sollen gesehen seyn worden: alda man vor nemme Leuth auf einem feurigen Ma- gen/ mit feurigen Rossen/ (gleichwohl mit vndermischten Gestalten auch etlicher noch Le- bendigen/ die vielleicht der böse Feind/ aus

GL

Ottes Verhängnus / repräsentiert vnd
dargebildet hat / anzugezen / zu welcherley
Gesellschaft sie noch ins künftige / nach ihrem
Übleben gehören werden) augenscheinlich
vnd auf ein zimblich - geraume Zeit / gesehen.
welche Geschicht er dann / befeurt / daß er
selbst persönlich geschöpfst / vnd empfangen
hab aus Relation vnd alqubwürdigen mün-
licher Erzählung / eines fürnemmen Manns / so
daselbst (zue Custrin nämlich) daheim
gewesen / mit Beihang / daß selbige Er-
scheinung eine zimbliche Zeit gewähret
habe.

4. Die Andere frag / mag eingesprengt
werden ; wann ie die Erscheinungen der
Inwohneren der Anderen Welt / (was
die Geister betrifft) Rein Gedicht der Cat-
holischen ist / Ob nicht zum wenigsten die
betrügerischelügenhaftie / vnd verführerische
Teuffel / solche durch ein Augen - Bläntrufz
oder Spiegelsecht / fürstellen ? damit durch
solche der Artical des Fegfeurs bey den irren-
den Leuthen / eingebliet ; vnd die Priester
durch Seelmessen bereichert werden / so solche
von den vermeinten erscheinenden Seelen be-
gehrt werden ? Massen die Wort des Luthe-
rischen Autoris des Buchs / de Spectris &

D

Ap-

Apparitionibus Spirituum, zue Lenden in Holland gedruckt/ Anno 1656. pag. 532. mit sich bringen; De Mirabilibus Sathanæ Præstigiis, ludibriis, & Imposturis, ad stabiliendam & confirmandam, Idolatriam, &c. &c ad confirmandum commentum, de Purgatorio, &c. Das ist: Von den wunder-selzamen Abentheuren vnd Ge-spens/ färstellungen/ Bläntnüssen vnd Betrügereyen/ des Sathanas oder laiden Teuffels; zue Behauptung der Abgötterey/ vnd Befestigung des Gedichts von dem Segfeur. &c.

Es bringt aber selbiger Auctor, darauf für/ manche/ auch Sichtbarliche Erscheinungen/ der Geysteren der Andern Welt. Darauf ist aber die Gründliche

5. Erste Antwort / dñse. Gehr vil/ auch Sichtbarliche Erscheinungen/ haben sich begeben/ vnd begeden sich noch bis Dato; In welchem die Geister der andern Welt/ so noch in der zeitlichen Straff/ aufgehalten werden/ gar nicht interessiert/ vnd en-nigen Thail oder Einkommen nicht darben haben: als da seind/ die Erscheinungen Unser lieben Frauen/ oder auch Christi selbst/ vnd der Heiligen Engeln/ wie dann auch/ der mensch-

menschlichen/ schon äubereit beseeligten Gei-
steren/ oder Seelen.

Was haben nun solche für Ursachen/ der
noch lebendigen Fürbitt/ oder Opffer/ sich zu
bewerben/ damit ihnen alldort etwas ringers
werde? da sie doch/ wann sie schon auch wol-
len/ nichts leiden können? alsdann geschris-
ben stehtet Isaiae 51. v. 11. Lætitia Sempit-
erna super capita eorum: gaudium, &
lætitiam tenebunt: fugiet dolor, & gemi-
tus. Ewige Freud wird ob ihren Häus-
ptern schweben; Jubel/ frolocken/ vnd
fröligkeit/ wird bey ihnen beharren/ vnd
entgegen Schmerzen vnd Geuffgen von
ihnen fern sehn/ vnd fliehen.

Vnd das solche/ vnd dergleichen andere
mehr/ Warheiten/ der Prophetischen Weis-
sagungen von der künftigen ewigen Freud
warhaftig hernacher sich also im Werck er-
finden/ wie wirs anjeko in den Büchern lesen/
vnd in den Predigen oder Christlichen
Vnderrichtungen/ hören das hat/ nächst vis-
len andern mehr / auch anderstro angezog-
ner Doctor Romanus, als er dem H. Tho-
mas von Aquin, bei hellem Tag/ in der Domini-
caner - Kirchen erschinen/ nachdem er ein
Guetts zuevor zue Paris abgelebt war / mit
diesen Worten / von seiner aignen/nunmehr

O 2 ans

angetrettenen Seeligkeit / bezeugt / die er aus
dem 47. Psalm genommen / v. 9. Sicut audi-
vimus, sic vidimus in Civitate Domini Vir-
tutum. Das ist: Wie wirs im Leben vordi-
sem gehört haben / also sehen vnd erfah-
ren wir es anjero in der Himmlichen
Stadt Gottes des Allmächtigen.

So hat dann / zum wenigsten / besol-
chen Erscheinungen der Auserwählten
der Sathan nichts zue gaugglen / oder / aus
der Taschen zue spilen gehabt / die lebendige
darmit / des Fegefeurs / vnd der Seelmesse
halber / zue hindergehen / vnd in Irrthum
zue führen.

5. Die Ander Antwort ist. So
weit fühltes / daß der böse Geist / mit Gleß-
nereyen der Sichtbarlichen Erscheinungen/
vnd dero Verstellungen / gemeynlich suche/
die Leuth in einen falschen Wohn zue brin-
gen / von dem Fegefeur / vnd dessen Milderung
oder Befreyung / vermittels der Mess. Opferr;
daß dero Erscheinungen gar vil zue betreten
seynd; deren / welche nicht allein ein Ringe-
rung ihrer Peinen / noch Gebett / noch Opfer/
für sich gebettlet: sondern vil mehr / gerad
das Widerspiel / nämlich / vermeldende; daß
man auf höre für sie Gebett / vnd Opfer/
vnd Seel. Geräth / zue halten: in Beden-

cken

den/ daß ihnen diff alles zue nichts ersprieslich seyn möge ; weilen sie GODDE auf ewig verworffen / vnd verdammt seyen.

Also hat abgemahnt ihr Tochter / die Mutter der seligen Mariæ von Oegnies , nach ihrem Tode : also / ebensals ihr Tochter/ jene / des Cremonessischen Bisshums Edle Frau/nach ihrem Absterben ; von welchen beiden oben/in dem letzten Exempel/ohn eins/vor dem End ist Meldung geschehen.

Also hat (anderer mehreren jetzt zu geschweigen) eben diff genuegam andeuten wollen/ sene/ nach dem Tode traurig-erscheinende Abtissin / ber Joanne Majore ; in dem sie befragt / warumb sie in solchem Stand vnd kläglicher Manier/ erscheine/ mit siehentslicher Stimme geantwortet hat / aus dem Todten-Officio. Peccantem me quotidie (dann sie war der Lateinischen Sprach nicht gar vnerfahren ; vnd hatte vor diesem dieselbige Wort / zum öfftern zu Chor gesungen) & non me pœnitentem , timor mortis conturbat. Das ist : Weil ich täglich sündigte/ aber nicht täglich etwan auch gar selten/ etwan auch gar nicht / oder/ nicht von Herzen) Buß wünschte/ schrökkt mich der (Ewig Tode) vnd sekte hinzue/ Quia in

TQD
O 3

In-

VI

5

208 Der andern Welt Inwohnern

Inferno nulla est Redemptio. Damit in
der Höll / ifts aus : hilft kein bitten
noch Büessen mehr / für das Ewig Feuer:
Es ist verhaft ! Sollt ich dann im
mahl forthin einen Puncten haben / das
in ich frölich wäre ?

Gehet / Geliebte ! hette der Sathan den
Glauben von dem Feuer / und den Wohn
von der Erledigung aus dem selbigen durch
Todten. Meß / gesuecht : wie wurd er dann
solche beede den lebendigen ausgeredt / und
abgeschafft haben ? wie närrisch und blind ha-
ben auch die Catholischen / und Geistliche / ge-
handlet ; indem sie dergleichen Geschichten
und Verlauff / wider ihren selbst eignen Zeit-
lichen (als die vn-Catholischen reden) Profit
und Eintrag / der Welt hetten ruchbar
und allenthalben bekannt / gemacht ? Und
doch haben sie solche weltkündig gemacht / und
ausgeruefft.

7. Die Dritte Antwort ist : weil
je der Auctor des obernannen Leipzighschen
Aussprungs und Cartetschen von den Ge-
spensteren sich für einen Lutheraner in al-
lem seinen Discurs ausgibt / auch der
allererste Drucker / oder auf - und Verle-
ger selbigen Büchleins / Hennigus Grosius
zue Leipzig Anno 1596.) sich vnder des Do-

Kor Luthers fahnen / vnd zue seiner Lehr be-
fennet : so befremdet mich höchstlich / daß er an
ob angezognem Orth oder Titel / hat schrei-
ben dörffen ; daß die sichtbarliche Es-
cheinungen von dem leidigen Sathan/
dahin angesehē seien / damit dadurch ge-
steifft werde daß Papistische Gedicht
von dem Fegfeur (welches Fegfeur doch
die H. Schrift 2. Machab 12. allgemach ge-
gen dem End des Capitels / vnd im Beschlus
selber / gar für kein Gedicht hältet / vnd
schließlich / die Leuth / denen dergleichen
Erscheinungen widerfahren / zue hal-
tung / vnd Bestellung / Verordnung /
oder Stiftung der Seelmessen / Be-
sincknuß / vnd Jahr / Tag / Messen ver-
mögt / vnd angetrieben werden. massen
er dann auch bald zue oder nach dem Anfang
seines Buchs / spottlet / lib. 1. num. 129. aus
Fincelii 2. Buech vnd Relation des Mel-
anchtonis , wie dann auch num. 134. aus
Fayo , vnd anderstro hin vnd wider mehr.
Das / sprich ich / wundert mich / an einem Lu-
therischen / vnd (als scheint) in Luthers
Schriften wohlgewanderten Scribenten :
weil er wohl / vnd nur gar zu vil / hat / oder
hett wissen können / was in seines Erz-Mei-
sters Tom. 6. Germ. zue Jena gedruckt.

O 4 ten

UT
5. 6

ten Schriftt von der Winckelmeß / (wie
ers n. nnt) am 28. Blat/ 2c. vnd hernach
Tomo. 7. zu Wittenberg gethaner öffentli-
chen Welt-Beicht oder Bekantnus/durch et-
liche Blätter/ vondem 443 ten Blat an / be-
griffen siehe: wie weitläufig nömllich / vnd
mit was für tringenden/ mannigfältigen/ein-
springen oder Argumenten / der böse Geist/
dem Doctor Luther / vnd / durch ihn / allen
Priestern/ Misstrathen hab/ vnd sich bemüht
verhaftzt zu machen / alle / sonderlich privat/
oder Stillmessen: vnd schließlich noch vi-
mehr die Todten-Messen: damit sie ab-
lenthalben/ in aller Welt ausgerottet wür-
den. Wie reimbt es sich dann? daß/ aufsol-
ches/ alles / der laidege Sathan durch ver-
stellte gleichnerische Sichtbarliche Erscheinun-
gen/ sich jetzt vnderstehe/ vnd bemühe/ du-
Messen für die Verstorbenen aufzubringen
vnd in aller Welt den Leuthen einzuschne-
zen? Lieber / kan man diesen Schwärmeren
nicht sagen/ was vnser lieber Seeligmacher
alldortLucæ 11. den Juden/ Phariseern/ vnd
Schriftgelehrten/ hat gesagt / Si Sathan
Sathanam ejicit, Quomodo stabit regnum
eius? War ein Teuffel die Messen rabi-
tet/ vnd haben will/ (als wie unsere Wo-
versicherer fürgeben / daß der Sathan durch

durch verstellte Seelen-Erscheinungen/sueche) der Andere Teuffel aber/die Messen mißrathet / vnd Kurzumb nicht haben will: Oder/ wann eben ein einiger Sathan / jetzt weiß / jetzt schwartz darvon redet/ die Messen heut einspeyee / morgen aber ausmusteret : Quomodo stabit regnum eis? wie wird dann seyn Irrthum-Reich einen Bestand haben? muß es doch woz zuer Grund gehen. Der Lucifer wurd ihm selbst zue wider seyn.

Secht / secht / wie consequenter ihr Protestierende/manches mal schreibt/redt vnd prediget? Geht/ liebe/ geht noch ein weil in die Logicam: vnd studiert etwas bessers die Matern de Contradictionibus, vnd Contradictoriis.

8. Damit ihr aber nicht sprechen mögt (was etliche der eurigen zue Ausflucht oder Beschönigung der Sach/ haben fürgewandt) daß der Luther ditz nur in Scherz geschrieben / vnd der böse Feind nicht warhaftig zue ihm kommen/ vnd mit ihm disputiert habe; sondern/ wans vil gewesen so sey es im Schlaff fürüber gangen/oder/ ein pur-lautere Einbildung gewesen: So solt ihr wissen/ daß es Luther selbst/ mit höchster Bekehrung für ein gründliche Warheit / vnd gar nicht
D 5 sub

VI

5 6

sub dubio, oder Zweifels- weis für bringt; daß selbiger Religions-Zanck mit dem Satan vorüber gangen/ in seinem Herzen/ in einer Mitternacht/ da er wachbar vnd mun-
ter war. Und zwar/ daß er gar wohl bei
sich gemerckt/ daß diß der Satan sey/ vnd
nicht nur seine / (des Luthers) Gedanken:
fest er/ an bemeldtem dargebrachten Gestell
des Büechlins von der Winckel-Mess hin-
zue/ diese Wort: Quemadmodum ille sa-
piissime aliis noctibus multum mihi nego-
tii facessit. Das ist/ Massen er mir dann
(verstehe der Teuffel) sonst auch sehr oft
andere Clärt vñ zu schaffen gibt. Aus
welchem vnd anderem mehr / P. Jodocus
Kett, Anno 1653. an dem Reichs-Tag in
Regenspurg/ durch/ an Tag gegebenen druck-
ten discurs, von obernannen disputation,
stark erwisen / daß in disem Werck der Sa-
tan nicht allein seine Einspätungen/ dem
Luther von weitem zugeschossen/ sondern sich
selbstten persönlich/ bey ihm habe eingefun-
den. Welches dann denen gar glaublich ist/
welche in anderen seinen Schriften / oder
Worten/ manche Aussag von disem sauber-
en Gast/ vnd Heimsucher Lutheri finden:
als e. g. in Tischreden der ersten Edition,
fol. 275. daß er zu Zeiten in dem Dormito-

rio

rio (Schlaff. Haß) mit dem Teuffel auf vnd
ab spazieret. (Vide Jodoci Coccii Thesaur.
Eccl. tom. I. l. 8. art. 12.)

So habe er auch einen vnd anderen
wunderbahrlichen Teuffel / welche auf ihne
fleissig / vnd gar genahelausteren: die er auch
darsfur halte / daß sie nicht nur gemeine /
(oder Pauren-) Teuffel / sondern vnder den
Teufflen gar Doctores der Theologi seyen.
An dem 28 i. Blat aber spricht er / Der Teuf-
fel schlafst öffter / vnd naher an meiner Sei-
ten / weder ic. (das mag ich nicht nennen) das
Wunderhier / nemlich / welches / neben s.
oder 6. anderen Fräulin der Bößwicht / Leon-
hart Kopp / vmb die Karwochen / aus einem
Nonnen-Kloster Gottschändiger Weiß / ent-
führt hat: sonder veren eine ihm auch Eu-
ther selbst in kurzem darauf hat zu / vnd be-
gelegt. O / der Schand des verführten elen-
den Deutschlandes! daß einem solchen ist an-
gehangen: der nicht allein die Kloster (so vij
an ihm war) aller Jungfranschafft / beraubt
hat; sondern auch die verstorbne Christ-gla-
bige Seelen aller Erscheinungen; vnd die
Erscheinungen / alles Trosts der Fürbitz
vnd H.H. Mess. Opferen / bey den Leben-
digen.

9. Zum

9. Zum Überflus aber / aller dieser
dreyen Beantwortung/ setz ich auch dieses hin-
zue.

So fern ist es / daß man/ auch durch
menschlichen Fund (die Teuffelischen Mitt-
hilff jetzt benseit / gesetzt) die Sichtbarliche
Erscheinungen erdichtet/ damit die Priester-
schaft/ vnd Clöster/ oder Geistliche Versam-
lungen/ aus Gelegenheit deren / Geld erfra-
gen/ daß vil 100. ja vil 1000. H.H. Ma-
sen/ vnd Requiem (wie wir sie gemeinlich
zue nennen pflegen) jährlich gehalten vnd ge-
lesen werden/ von eben denjenigen Priester-
Versammblungen/ vnd Ordens-Personen
oder Geistlichen/ aus welchen vil manche Schri-
benten von den sichtbarlichen Erscheinun-
gen andächtig vnd gelehrt geschrieben haben/
vnd noch täglich schreiben ; deren doch fä-
iner/ wie auch kein einiger anderer / ihres
Stands vnd Versammblung / einzigen
Pfennig/ oder andere Zeitliche Belohnung/
jemahl für solche Aempter vnd H.H. Ma-
sen / einnimmet / oder auch einnehmen
darß.

So ist dann diese Sach/ zum wenigsten
bei solchen/ so viel hundert/ ja so vil tausen-
den Personen/ der geistlichen/ gar nicht aufs
Geld angesehen. Die es aber / vnder ande-

aus e

11

rer Geistlichkeit einnehmen / bey denen ge-
schicht dise Largition oder Handreichung
titulò gratitudinis , oder misericordis Ele-
emosynæ , oder oft auch / debitæ vel indebitæ
Sustentationis causâ , das ist aus Danck-
barkeit / oder frey-guetwilligem Allmosen / oder
weil ihnen solches gleich Anfangs zu Pfârlicher
oder Caplanen-Besoldung oder Nahrung/
möchte eingedingt seyn worden / sie zu erhab-
ten ; es sey gleich ihnen eingestift / oder nur
auf ein discretion , oder freywillig beliebende
Vergeltung / oder Verehrung / versprochen
worden . Ins gemein aber / erfordern sie für
dise / oder jene H. Mess / ic. nichts / gleichsam /
als ein Sach / die man ihnen aus Gerechtig-
keit / vnd vor Gericht schuldig / oder ver-
fallen seye . Dann / das wår / (bevorderst /
bey vnseren Widersachern Parthen / Meinung
vnd Auslegung) Marckten / oder Krâne-
ren aus dem hoch - H. Opffer machen / vnd
treiben .

10. Die dritte Frag / mag fürfäl-
len ; Ob die Geister der abgeleibten Men-
schen / sie seyen jetzt gleich in Gottes Gnad /
verschiden / oder in seinem Hass / (vnd dem-
nach also / verdammt) erscheinen können /
oder pflegen / eintweders in ihren aignen /
schon

VI
36

216 Der andern Welt Innwohnen

schon allbereit verstorbnen Leiberen; oder auch in frembden/sie seuen gleich noch leben dig/ oder schon verstorben? ist die Antwort darauf aufmercksamb/ vnd mit Unterschid zu vernemmen.

1. Dass dieses alles geschehen könne/ (ein jedes in seiner Manier) ist bei den Lehreren/ Thyræo, respective, I.de Apparitionibus cap. 12. num. 21. Del-Rio, l. 2. disquis. q. 26. sect. 2. ante fin. vnd anderem darumb außers Zweifels/ dieweil darinn kein Contradiction erscheint/ noch Unmöglichkeit/ welche Gottes Allmacht nit erschwingen möcht.

2. Ob sie aber auch pflegen/ darin zu erscheinen/ das ist die Haupt-Frag. Und zwar/ dass es (ins gemein) nicht/ ja/ sehr selten/ geschehe/ bevordebst bei den schon allbereit in der ewigen Glori sich befindenden Seelen; kommt dem Del-Rio, darumb glaublicher für/ auch in Ihren selbst/ (will geschweigen Frembden) verstorbnen Leiberen: weilen es (wie er redt/ loc. cit. n. E.) sich nicht wohl zimmen oder gebühren/ oder gar erbäfeyn/ will; dass dergleichen heilige/ vnd schon bereits glorwürdige Seelen/ in ihrer schon zerfliessenden/ vnd oft schon verschwelchten Körpern Enge/ vnd gleichsam Gefängnissen oder

oder Noth-Ställen/also zue reden) ehe/ vnd vor/jener allgemeinen Verständ am jüngsten Tag widerkehren; in Bedränken / daß des sen auch kein Noth-Ursach erhellen will / die nicht durch einen/ aus den Elementen for mierten Körper könne ersezt / vnd befridiget werden/ wann solche seelige Seel selbigen annimmt.

Derowegen auch/ bey vnsern Lebs-Zeis ten/ als der H. Franciscus Xaverius, dem/ Anno 1633. in dem December todt. franken P. Fratic. Marcello Mastrillo, (hernacher vmb Christi Bekanntnus in Japon hinges richten Helden) erschinen/ vnd ihre Welt bekanntlich/ vnd übernatürliche/ alsso bald gesund gemacht; hat er solche Erscheinung nicht verrichtet in seinem aignen Leib/ vnd mit seinen aignen Händen: in Bedencen/ sein H. Leib/ selbiger Zeit zu Goa/ in Indien/ ruhete/ (wie dann annoch/ auf disen Tag) seiner Händen aber/ und Arnen einer zu Rom (gleichwohl dannoch beede/ vnd beiderseits/ noch unver wend) da entgegen die Erscheinung vnd Gesund-Machung / zu Neapol fürüber gienge: wie dessen jeder/männlich quetten Bericht/ vnd Wissenschaft hat/ vnd P. Philipp. Ale gambe ausführlich erzählt/in Gloriosis moribus, über das 1637. Jahr.

II. Daß

VI

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

11. Dass aber jener Petrus / von welchem in dem Leben des H. Bischoffs vnd Martyrs Stanislai, stehet / zue Cracau in Polen auf des H. Bischoffs zu sprechen / aus seinem Grab / in welchem er nach seinem Todt schon vil Zeit ruhete / herfür kommen / vnd sich vor Gericht eingestellt / dem Bischoff Zeugnis zu geben / dass er ihn / Petrum, für sein / ihme weiland abgekaufes Dorf / treulich / aufrecht vnd par / bezahlet vnd befridiget ; hernach aber wiederumb in das Grab sich versieget / vnd sich also zum zwanten in den Tod / zue Ruhe gelegt : dass ist / (allem Ansehen nach) kein sichtbarliche Erscheinung / wie wir von den Erscheinungen jetzt reden / sondern ein Vorstand (gleichwohl auf ein Interim , nur / vnd auf ein Kleine Zeit) gewesen. Vorstand aber / der Leiberen vnd die Erscheinungen der Geisteren / seind von einander unterschiden : massen ich an dem Tag der Verkündigung unsrer L. Frauen hab angedeut / vnd darvon zu lesen bei Petro Thyrzo , I. de Apparitionibus cap. 1. num. 6.

12. Dass entgegen die Verdambte Seelen woltwan aus Gottes Anordnung in ihren aignen vor diesem sündlichen / heinacher verstorbnen / eingeschariten / und bei zeit funkenden Leiberen / (welches ihnen wol thuet)

thuet/das ist/nicht müßzugunnen ist) erscheinen können; ist auch kein Zweifel: vnd daß es etwann zue Zeiten möchte geschehen; macht mir fast glaublich jener **Höhm**/ nahmens Stephanus Hüebner, in der Stadt Trauttenau; von welchem Henningus Grosius, l.i. de Spectris vermeldet/ num. 131. p. 104. edit. Lugd. Batav. daß er ein grausamer Küssenspfenning/ vnd Geldsammler/ in seinem Leben gewest: Anno 1567. aber gestorben/ vnd auf dermassen herlich begraben worden. Nicht gar lang aber nach seinem Tod vnd Begräbnis/ eintwiders sein aigne Seel (welches wol hat geschehen können) oder an seiner Seel-stadt der höllisch Geist/ in seinem/ eben alldort zue Trauttenau begrabnen Leichnam zue mehrmalen/ vilen erschienen/ vnd sichtbarlich/ handgreifflich/ vnd nur gar zu empfindlich deren gar vil Personen also engbrüstig vmbfangen/ vnd an sich gedrucket/ daß ihrer eine grosse Anzahl darvon gestorben; da sie zuvor alle einhällig die Aussag gethan/ daß ihnen dieses Übel von obemeldtem Stephan Hüebner widerfahren als der ihnen sichtbarlich in seinem erkennlichen Leichnam erschinen/ vnd sie besagter massen so übel zugericht.

P

Vnd

VI

50

Vnd fürwahr/ daß es sein aigner/ als
gentlicher Körper seye gewesen/vnd kein fan-
tastischer/ noch auch frembder / hat glaublich
gemacht/ der Magistrat oder Obrigkeit selbi-
ger Stadt / welche entlich/ durch allgemei-
nen Rathschlus/ vnd Beselch/ den Leichnam/
(nachdem er schon 20. Wochen vnder der Er-
den gelegen/vnd noch ganz dick vnd Schmeer-
soist befunden worden) hat lassen ausgra-
ben/ vnd vnder dem Hoch Gericht einzu-
ässherrn / Werckställigen Befehl erthei-
let.

13. Wenn es dann seyn kan/ vnd wi-
der ihr Würdigkeit nicht ist/ daß verdam-
te Seelen/ in ihren aignen verstorbnen Leib-
ern/ (oder/ an ihrer statt/ der böse Feind)
sichtbarlich/ nach ihrem Ableiben/ erscheinen:
so ist es eben so wenig wider ihren Stand/ vnd
reputation/ daß sie (oder/ an statt ihrer/ ih-
re Regent/ der Sathan) als wären sie Legaten/
in Frembden verstorbnen Leichnamen sich
darstellen. An welchem die Gelehrten kei-
nmöglichkeit finden: vnd mangelt an S-
tempeln nicht.

Das sie aber auch in Frembden beru-
hato noch lebendigen/ Leibern/ sie (als all-
bereit Verstorbne) oder/ an ihrer stadt und
Namen/ die leidige Zeuffel/ sich empfindlich

Duff

darstellen können; daß hat zue unsren Zeiten
noch / das Erempel Joannis Nagati erwisen/
eines Japonischen Gerichts-Beambten / in
dem Leib einer / ihme nächst verwandten oder
verschwoigerten / Matron. Selbiger Histo-
ry summarischer und bekürzter Verlauf ist
dieser; gezogen aus den Japonischen Annus
oder Jahr-Send-Schriften / Joannis Ro-
deriges , in den Geschichten des Jahrs
1605.

14. Es war nemlich/ in der Königlichen Residenz-Stadt Arima, in Japonien/ zur Zeit Königs Protasii, Joannes Nagate, einer der fürtrefflicheren vnd berüemtisssten Notarien/ oder/ (wie man sie etwan sonst nennen mag) der Gerichts-Handlungen Verzeichneren/ die zuemal offt auch Actores, (Ankläger) darneben/ vnd Agenten/ Gerichts-Handel-Führer/ seynd; vnd deren etlich allgemach partiten-Macher genennet werden; welchen Titul sie gleichwohl/ in der That selbsten/ weniger scheuen; als wann man sie schlecht nur Notarien/ oder auch Kapular-Schreiber grüeste.

Aus solchem Gestell nur/ der Gerichts-
Bedienten/ware besagter Nagato erwachsen/
vnd / allgemächlich / nach vnd nach/ so weit
empor geschwummen/ vnd gestigen / daß er

Das Oberhaupt vnder den Notarien/ vnd als
gemeiner Stadt-Factoren zuemal worden.
Er liesse sich benebens vnder die Zahl der
Glaubigen vnd Christen/ manche vil Jahr
finden/ vnd zählen: hatte aber doch/ neben
dissem/manche vn-Christliche Dicke vnd Stück
in seinem Machiavellischen/ vnd betrieglichen
Herzen: ja / er stiesse auch manchmalen
große Brocken des Unglaubens / aus dem
Herzen/ durch den ärgerlichen Mund.heraus.
Dass ein Höll vnd höllische Verdammnis
seye / dass ein Paradeiß/ vnd himmlische Frau-
den/zue Vergeltung der tugentlichen Wen-
cken/ zu erwarten seye/ das laugnete er / und
glaubte es nit. Dass Zukünftige Leben der
Seeligkeit/ vnd Freudenreiche Ewigkeit/sag-
te er / wäre gleichsam ein lauterer Traum/
vnd Schlaff-Spiel : die Seelen der abge-
leibten Menschen vermeinte er nit/ dass sie un-
sterblich wären/ sondern zergänglich/ vnd zer-
störlich. Die Substanz aber vnd Wesenheit
der Seelen selbst/seye gleich/denjenigen glan-
zenden Käferlin / welche bey nächtlicher
Weil zue Sonnens-Zeiten in den Gärten
vnd Feldern hin vnd wider fliegen vnd schwe-
ben. Dass nun einige/ vnnnd sonderlich/su-
thaner Weis beschaffne Seelen/ eintwedes
der Freuden/ oder im Gegentheil schmerli-

cher Peinen vnd Straffen / fähig seuen / konnte er in seinen Kopff nicht bringen ; verlachte auch solches vor anderen Leuthen . Also war beschaffen Nagato / in Glaubens-Sachen : vnd daher kam es / daß er eben darumb / in allem seinem Thun / Wesen / vnd Werken / eisnen schläfferigeren / liederlicheren / vnlauperen Christen / sich erzeugte / als es sonst sein Glaubens-Berueff erforderete : benamentlich aber / der Anwesenheit bei dem H. Opfer des Altars / sich wenig vnd selten achtete : vnd so er sich etwann zu Zeiten / in der Kirchen von vngesähr verschosse ; thate er doch solches (wie Roderiges von ihm schreibt / in seiner Lateinischen Epistel) non nisi pro forma , stellte sich nur äußerlich also / vnd den Leuten die Augen einzufüllen / gleichstet er auf Pharisäisch .

15. Diser nun also / vnd beschribner massen/beschaffne Notarius , ist / vnder solchen Geschäftten / auf das sibentzigste Jahr / seines Alters kommen : in welchem er entlich / vnd zwar tödlich / erfrancket vnd Ligerhaft worden . Alldat / weilen es scheint aus der Historie vnd Geschicht / daß er Erfranckte was schwährs vnd vngerners / an die Empfahung der heiligen Weg-Zährung / vnd letzten Sacramenten , der Sterbenden kommen : ist

V 3 ec

324 Der anderen Welt Innwohneren

er doch darzue vermoegt vnd bewagt worden/
durch seine Hausgenossen vnd Verwandten/
dass er ein Beicht gethan.

Aber ein anders ist/ Beichten! Ein an-
ders/ recht/ vnd Gott wolgefällig beichten; so
also darauf in Christo abtrucken vnd einschla-
fen. Nagáto, hat auch gebeichtet (Gott
weiss/ wie?) vnd darauf gestorben. Da aber
nach seinem Abscheiden / siebenzehn Tag
verflossen / vnd als eben an selbigem Tag/
gegen einsfallender Nacht-Zeit / ein sonst an-
bächtige Gottliebende Matron / Namens
Martha , ein Ehefrau des ältern Sohns
Nagáti, (vnd also die Schnur des abgeleb-
ten Notariens Joannis Nagáti,) von einer/
ihr Verwandten/ vnd Vertrauten mit Bur-
gerin der Stadt Arima , über ein Bruggen
anheimbs zue gienge/ vnd widerkehrte; ist der
Geist des Verstorbenen ihres Schwär-Bati-
ters des Nagáti, in den Leib diser seiner/ sonst
unschuldigen / vnd auferbäulich - lebenden
Schnueren/ oder Sohns-Frauen/Martha/
augenblicklich also gefahren / dass ihr das
Gemüeth verwürrt / vnd benebens auch die
Augen des Leibs verfinstert vnd betöbt wor-
den: also bald auch darauf der ganze ver-
schidene Geist ihres Schwahrs Nagáti, aus/
vñ in der Schnuren Leib/ geredet/ regimenti-
ret/ vnd getobet/ als wan Nagato vnd nicht

Marg

Martha / in selbigem Leib wäre. Hat also
Martha / (massen sie hernacher bekennet/ vnd
vnden auch soll gedacht werden) handgreiff/
lich empfunden / daß sie auf selbiger stått /
noch auf der Bruggen stehend / alles ih-
res Verstands ad interim , (bis Gott wi-
derumb ein anders mit ihr ordnete/ vnd mach-
te) vnd alles fluegen Sinns gänzlich beraubt
worden/ vnd sich beduncete/nicht von ihrer aig-
nen Seel/ sonder/von einem ganz andern vnd
Frembden Geist/ gregiert vnd gehoffmeistert
zu seyn. Mit kurzen : nit Martha / son-
der der alte Nagato, war in Martha / (wie
oben besagt) Nagato redete ; Nagato gab
Befehl/ vnd Antwort aus ihr ; Nagato be-
drohete (auch nachdem sie schon in ihr eigen
Haus heimgeschleppt worden) aus ihr:
er tobte / vnd schluge die Hausgenossen aus
ihr/ vnd rasete; schrye/ wütete/ nit mit Mar-
tha/ sonder Nagati, klar verständlicher Red
vnd Stimme. Dieser endlich / in der Martha
sich auffhaltende vnfreundliche Schwäher-
Vatter/ vnd wilde Polder-Geist(Nagato)
erschluge vnd zerknirschete zum öftern vnd
dickesten die Brust: lamentirte/ heulete/ vnd
flagte / mit aigentlicher Stimm des Nagati,
Wehe/ wehe! ach / wehe mir armseligis-
ten/ in Ewigkeit verdambten/ vnd ver-

P 4 worff

UT
56

worffnen Geist/vnd Creatur/wegen meines/in dem Leben verübten übel-verhaltens/Wurden also die Brüst/vnd das Herz der Marthae übel zerfetzt/vnd zuegericht; in bewesen vnd gegenwart/einer ganzen Hauf Gemeind/vnd Freundschaft des Verstorbenen; vnder welchen dann auch sich befunden Cosmus, der Sohn des Nagati, vnd der Marthae Ehemann.

16. Nach deme aber/vnder vielen verschidlichen Reden/vnd Aussagungen/des unseeligen Geists/der Verstorbne/bey vier Stunden lang/in dem Hauf vnd Leib der Marthae sich aufz gehalten; da wurde er von eines unbekandten Geists (zweiffels ohne des Sathans) Stimm berueffen/vnd widerumb ab gehollet. Fuehre also auf/vnd darvon/in sein Hauf der peinlichen Ewigkeit: die Martham aber/last er bei ihrem vorigen/ganz wider komenden Verstand: die doch zu keiner dren Reden/welche Nagato auf ihr gethon/sich bekennite; noch zu dem/ was er in ihr verübt weilen dessen allen kein Memori vnd Gedächtnis/ bei ihr vorhanden wäre. Auf diser Gu schicht vnder dessen erscheint zu genüegen/dass die verdambte Seelen (oder manchesmal auch an ihrer statt/die Teuffel) nit nur in den aignen Leibern der Verdambten / sondern

wel

wol auch in frembden gefunden werden: daß dann manchen Idioten oder Ungelehrten Verwirrung der Gedanken hinder ihm lasset.

17. Anderen gelehrten Leuthen aber /
(Vnd zwar vilen/) hat diese Tragedi , vnd
Trauer-Spill ein ewigwehrendes Angeden-
cken vnd Memorial , hinder ihrer verlassen:
daß es ihnen im Kopff vmbgienge / was Psal-
mo 2. v. 10. stehet/ Erudimini, qui judicatis
terram. Euch Rechtsgelehrten lasst diß
wol gesagt/ vnd in das Herz eingedruckt seyn.
Erudimini, geht zuevor/ ehe ihr euch der Ges-
rechts-Stellen annehmet / geht (sprich ich)
fleißig in das Auditorium Juris, in die Le-
ctiones vnd Lehr-Schuelen der Rechtglau-
bigen/ vnd zumal der Gewissenhaften / Juri-
sten : erlernet von ihnen/ehe vnd zuvor ihr
selbst Lehrmeister sehn wöllset / die rechte Wis-
senschaft / den Grund vnd Kern der Gerech-
tigkeit; Servite Domino in timore, vergesset
vor allen Dingen bey Leib nit / der Forcht
Gottes / des Göttlichen Diensts / vnd eines
guten auffrichtigen Gewissens / apprehendi-
te disciplinam, nehmet euch vmb das Zucht-
vnd gueter Policien-Ampt / mit ernst an; ihr
alle/ qui judicatis terram , die ihe auff dier
Welt euch brauchen lasset / als Richter /

P 5

Obers

UT
G

528 Det anderen Welt Inwohnern

Ober-Richter/Vnder-Richter; Fürsprecher;
Agenten,vnd Ankläger/Notarien vnd Con-
cipisten : vnd alle / die ihr / quoquo modo,
wie ihr / vnder was Titul vnd Namen im-
mer zu Gerichtshändlen gezogen vnd ge-
braucht werden. Erudimini qui judicatis,
lasset / nit allein von euren Lehræwen / sonder
auch von euern Partheyen / euch zuvor wel-
vnderrichten / ehe ihr anfangt / vnd euch un-
terstehet / andere zu urtheilen / vnd richten.
In dem weltlichen Recht / ff. de just. & jure.
I. I. stehen die kurze / doch aber wol bedenkliche
Wort / im Namen vnd Persohn aller
Rechts-Gelehrten geredt / vnd aufgerufen:
Jus, est Ars boni & æqui: das ist ; das Recht/
oder / die Wissenschaft/ perfect vnd vollkom-
men zu richten / vnd Urtheil zu sprechen / ist/
ein Kunst des guten / vnd billichen zu senten-
ziren vnd zu schliessen. Seht auch gleich hin-
zue folgende Wort : Cujus (artis) merito
nos quis SACERDOTES appellat: basit
sovil geredt: Deren Kunst vnd Wissenschaft/
vns dann einer mit Billigkeit Priester/vnd
gleichsam darzu (suo modō, oder auff ihr
Weis/) geweyhte vnd verordnete Vor-
steher/ ja gleichsam/ als eines Theils/Schaf-
föger nennet. SACERDOTES JURIS,
Gerichts-Priester / seind glorwürdige/
schön



schön-lautende Wort! Nun aber / wann
ihr alle solche Herren vnd Vorsteher des Rech-
tens / disen schönen Titul für euch behaupten
wöllt / wie ihr dann im Gewissen darzue ver-
binden seyt : So höret noch einen Spruch
vnd Anmahnung des angezognen H. Psal-
misten / Psal. 57. v. 1. Si utique Justitiam
loquimini, wanns euch je von Herken gehet /
was ihr so oft / vnd so specios, pierlich / vnd
saftig / in dem Mund führet / daß ihr seyet
SACERDOTES JURIS, Priester des Rech-
ten; wanns euch gründlich ernst ist: Wolan/
so erweist die Prob in dem Werck; vnd in der
That/ recta judicate, geht mit dem Rechten
recht / vnd nit vr richtig / vmb. So find sich a-
ber offtermal das Widerspill; vnd der Händ-
schueh / (vermög der Schmieralien vnd
Geld-Bestechungen) vmbkehrt / vnd gabisch/
oder gäbsch. In corde (sagt vnd fahrt der
heilige erst angezogene Psalm fort / v. 2. & 3.)
In corde iniquitates operamini, aufwen-
dig redet / vnd gebt ihr für die lauter Gerech-
tigkeit: Innwendig aber / vnd im Herken /
geht ihr vmb mit lauter Ungerechtigkeit / Bes-
trug / vnd Falschheit; In terra Injusticias ma-
nus vestræ concinnant, in der That / hin
vnd wider in der Welt / macht ihr das Ur-
bild vnd Bosheit vereffstellig vnd handgreiff
lich.

VI

lich. Locuti sunt falsa: ist manchmal alles
oder grossen Thail / Lary Fahry / erstunden
vnd nichtig / was fürgegeben / vnd abgeredt
ist worden. Und also / (wie die Wort des
Propheten Habacuc lauttent cap. 1.) Fa-
ctum est Judicium & contradic^{tio} poten-
tior, Mit dieser Manier zu vrthailen / wird
zu mehrmahlen das Recht überstimmet / vnd
das Gewissen-Brtheil hintergangen / vnd zu
ruck getrieben. Propter hoc, (spricht er zu
nir) lacerata est lex, daher kombts dass die
Leges so gar / das ist / sowol das Geisslich/
als das Weltlich Recht vnd Satzungen / ei-
nen Riß vnd Loch bekommen / dass ein gan-
ger Elephant könnte hindurch rumpfen: das
Gesetz wird zerfetzt vnd zertrümmert: da reiss
alsdann alles böses in ein Land ein; in man-
sen es dann / bald nach des obgesagten falschen
Nagati Zeiten vnd Practiken zu Arima auch
grossen Theil widerfahren / vnd geschehen:
Maledictum, &, mendacium, & homicidi-
um, & furtum, & adulterium, inundare-
runt &c. Flüchten vnd verfluechen; libel
wünschen / vnd übels nachreden; auff einan-
der liegen / vnd falsches reden; einer den an-
dern verwunden / vnd todt schlagen; frem-
des Guet an sich ziehen/fremde Ehreweib ver-
führen vnd schänden / vnd was dessen Dings
noch mehr / vnd grössers ist: das hat überhand
genom

genommen / vnd auch das Land Arima über-
schwummen; bis das Ubel inner aillff / zwölff
Jahren auch in das Land Meaco sich ergos-
sen / durch einen Nagatishen Spieß-Gesellen
vnd Jungen-Trescher / Namens Paulum
Daifachium: welcher durch solcherley falsche
Gerichts-Practicken hernach ihm selbsten /
vnd darauff der ganzen Christenheit in Japon
das Feuer angezündt; welches anss den heuti-
gen Tag noch vngelöscht verbleibt. Von wel-
hem Daifach ich außführlich / schon vor di-
sem/ oben an diesem Orth / Anno 1651 in den
Exemplis Tragicis hab gehandlet.

18. Solche seynd (scilicet, ja Morgen
frühe) jene glorrourdige Sacerdotes Juris;
das ist / Gerichts- vnd Gerechtigkeits-
Priester / von welchen ich allererst oben auf
einem Text oder gleichsam Glossen, des
weltlichen Rechts/ hab Meldung gethon.

Das es nun deren Gerechtigkeits-
Priestern/ vnd zwar vil/ gebe / welche diesen
rühmlichen Titul mit Lob einfüllen vnd ver-
treten/ in grosser Satisfaction oder Begnue-
gung / der Aempteren vnd Gerichts-Bän-
ken; stehe ich nit in Abred. Es seynd aber nie
alle also: nit alle seynd auffrechte / wahre
Rechts-Priester. Und die es nit seynd /
sollen durch Predigen/ vnd andere manierli-
che

che Mittel vnd Zugesprechen/auff den gueten
Weeg geführt werden / von den Priestern
des Altars / vnd Kirchen-Versorgern/
wie Malachia cap. 2. v. 7. angedeutet wird;
wann sie anderst den Gerichts-Priestern/
vnd allem Volk mit frommen außerbaum-
lichen Wandel vorher gehen; vnd nit vilmehr
wie in dem 8. verl. dieses Prophetens hernach
folgt durch manigfaltige Aergermus die
Menig vom gueten Weeg abführen.

Das seynd also die versprochne Solutio-
nes, oder Aufflösungen vnd Beantwortun-
gen/ der Fragen von den Phænomenis vnd
Erscheinungen der Innwohneren der ande-
ren Welt: auf welchen Fundamenten vnd
Grund-Puncten / auch ohne grosse Mühe
können erörtert werden / vnd grossen Thails
entschieden / die Fragen des Sibenden obge-
seckten Exempels; gleich am Eingang selbiger
Predig: ohnangesehen / daß solche Fragen in
particulari, vnd benamentlich / nit alle ex-
primiert, oder aufdrücklich/ ge-
setzt worden.

E I N I G